

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2000
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
4. April 2017

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/1/872

Dresden, *02.05.2017*

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/9134
Thema: Interreg-Projekt PL-SN der Gemeinde Boxberg/ O.L.**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „**Die Gemeinde Boxberg/ O.L. hat ein Interreg-Projekt mit einem polnischen Partner geplant. Die Entscheidung über die Genehmigung des Projektes im Begleitausschusses (BA) des Kooperationsprogramms INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020 durch die deutsche Seite wurde aus Sicht der Gemeinde nicht transparent dargestellt. Die Ablehnung im Begleitausschuss ist so für die Gemeinde nicht nachvollziehbar. Die Gemeinde Boxberg/ O.L. ist die flächenmäßig größte Gemeinde im Freistaat Sachsen. Sie unterhält mehrere Wehren in den verschiedenen Ortsteilen. Das Projekt zielte auf die Stärkung der Sicherheit und Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehren ab.**“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Gemäß der vorliegenden Projektdokumentation im Kooperationsprogramm Interreg Polen-Sachsen 2014 - 2020 hat die Gemeinde Boxberg/O.L. in der Prioritätsachse 4 des Kooperationsprogrammes „Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Institutionelles Potenzial“ zwei Projekte mit mehreren polnischen Projektpartnern geplant.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente



Das Projekt „Feuerwehreute im sächsisch-polnischen Grenzgebiet mit einer innovativen Rettungs- und Löschausrüstung“ bedeutet Schutz für eine sich entwickelnde Wirtschaft und wirkt dem Migrationsproblem der Bevölkerung entgegen. Eine Stufe wurde vom polnischen Lead-Partner (Woiwodschaftskommandantur der Staatsfeuerwehr in Gorzów Wielkopolski) beantragt und sollte von vier polnischen und zwei deutschen Projektpartnern, darunter die Gemeinde Boxberg/O.L., realisiert werden. Der Gesamtwert des Projektes belief sich auf circa 2,2 Millionen Euro, davon circa 1,9 Millionen Euro EFRE-Mittel. Das zweite Projekt „Erhöhung der Sicherheit durch Kooperation und Innovation bei der Gefahrenabwehr im polnisch-sächsischen Grenzgebiet“ mit dem Gesamtwert in Höhe von über 1 Million Euro, davon 0,9 Millionen Euro EFRE-Förderung, wurde von der polnischen Gemeinde Mysłakowice beantragt und sollte zusammen mit der Gemeinde Boxberg/O.L. umgesetzt werden. Die beiden Projekte wiesen fast identischen Charakter auf und umfassten die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sowie die Durchführung gemeinsamer Übungen, wobei der Anteil der Ausrüstungskosten (85 Prozent beziehungsweise 83 Prozent) unverhältnismäßig hoch war.

Die Entscheidungen über die Projekte werden im Begleitausschuss entsprechend den Regularien des Kooperationsprogramms INTERREG Polen-Sachsen 2014 - 2020, unter Beachtung der für die jeweiligen Investitionsprioritäten festgelegten Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben, getroffen. Investive Maßnahmen können entsprechend dieser Leitgrundsätze umgesetzt werden, soweit diese Maßnahmen kein vorherrschender Projektteil und nicht Hauptziel des Projektes sind. Im Fall der oben genannten Projekte haben sich sowohl sächsische als auch polnische Mitglieder des Begleitausschusses ihrer Stimme enthalten beziehungsweise dagegen votiert. Im Ergebnis der Abstimmung dieses binational besetzten Gremiums wurden beide Projekte abgelehnt.

Die ausführliche Begründung der Projektablehnung wurde während der Sitzung durch das Gremium formuliert und den Antragstellern (in diesem Fall dem jeweils polnischen Lead-Partner) schriftlich durch das Gemeinsame Sekretariat mitgeteilt.

Frage 1: Warum hat die Staatsregierung durch das sie vertretende Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft auf europäische Fördermittel für sächsische Kommunen für Projekte zur Stärkung der Sicherheit und Einsatzbereitschaft der kommunalen freiwilligen Feuerwehren (Durchführung gemeinsamer Übungen, Workshops, Partnerschaften, Technikbeschaffung) verzichtet?

Die Staatsregierung hat nicht auf europäische Fördermittel für sächsische Kommunen verzichtet. Alle in diesem ersten Aufruf zur Verfügung gestellten Mittel kamen insgesamt acht Projekten, darunter zwei weiteren Projekten aus dem Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr sowie der inneren Sicherheit, zugute.

Frage 2: Wie stellt der Freistaat Sachsen sicher, dass die notwendige grenzübergreifende Zusammenarbeit der sächsischen Kommunen mit Polen, insbesondere nach bereits erfolgter Ablehnung einzelner Anträge Ende 2016, sichergestellt ist?

Im Rahmen des Kooperationsprogrammes INTERREG Polen-Sachsen 2014 - 2020 werden in den nächsten Aufrufen im Jahr 2017 weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Für die interessierten sächsischen Kommunen besteht erneut die Möglichkeit, Projektanträge einzureichen.

Frage 3: Welche Rückmeldungen hat die Staatsregierung zur Projektablehnung von den polnischen Antragsbeteiligten erhalten, für die dieses Projekt eine sehr hohe Priorität hat?

Im Rahmen eines Arbeitsgespräches des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) mit dem Woiwodschafskommandanten der Staatsfeuerwehr, hat dieser seine Verwunderung über die Ablehnung des Projektes mit dem Titel „Feuerwehrlaute im sächsisch-polnischen Grenzgebiet mit einer innovativen Rettungs- und Löschausrüstung bedeuten Schutz für eine sich entwickelnde Wirtschaft und wirken dem Migrationsproblem der Bevölkerung entgegen“ zum Ausdruck gebracht. In beiden oben genannten Projekten haben die polnischen Lead-Partner das Beschwerderecht im Kooperationsprogramm in Anspruch genommen. Die eingereichten Beschwerden wurden durch den binationalen Beschwerdeausschuss abgewiesen.

Frage 4: Welcher Sachstand liegt der Staatsregierung hinsichtlich einer Lösung zur Stärkung des Sicherheitsniveaus im ostsächsischen Raum vor, insbesondere in Bezug auf die problematische Tageseinsatzbereitschaft i.V.m. Technikbeschaffung für geringere Gruppenstärken?

Die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und der Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr ist nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) weisungsfreie Pflichtaufgabe und damit Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde. Von einer weitergehenden Beantwortung wird daher abgesehen.

Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereiches liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die von der Gemeinde als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen werden. Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung beziehungsweise die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vom Informationsrecht nach § 113 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, denn Anhaltspunkte für Rechtsverletzungen liegen der Staatsregierung nicht vor.

Frage 5: Welche fachliche Begleitung der Antragsteller im Interreg PL-SN hat die Staatsregierung geleistet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die im Vorfeld der Prüfung eingereichten Anträge der Gemeinde Boxberg/O.L. mit Żary sowie Mysłakowice auf Platz 1 und 2 aller Anträge standen, dann dennoch abgelehnt wurden?

Für die Antragsteller besteht im Kooperationsprogramm die Beratungsmöglichkeit sowohl im Gemeinsamen Sekretariat in Wrocław als auch im Regionalen Kontaktpunkt in Görlitz. In beiden Fällen haben die Antragsteller die Möglichkeit genutzt. Darüber hinaus wurden die Antragsteller über die Entscheidung des Begleitausschusses durch das Gemeinsame Sekretariat schriftlich informiert und auf ihr Beschwerderecht hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt